



I.

An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses 09 -
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a

80993 München

Datum
19.08.2019

Kiosks und öffentliche Toilette am neuen Romanplatz

Antrag Nr. 14-20 / B 06122 des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirks vom 16.04.2019

Sehr geehrte Frau Hanusch,

der Bezirksausschuss beantragte am 16.04.2019, dass die Stadt München in Abstimmung mit der MVG im Rahmen der Umbauplanungen am Romanplatz auch eine öffentliche Toilette (in selbstreinigender Ausführung) und einen Standort für einen kleinen Kiosk herzustellen.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat um die Bearbeitung des Antrags gebeten hat. Für die gewährte Fristverlängerung möchte ich mich bedanken.

Wir haben die Stadtwerke München GmbH, Ressort Mobilität um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Wie der Vorsitzenden des Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg bereits mit E-mail vom 21.01.2019 mitgeteilt wurde, ist die Errichtung eines Kiosks weder für die LH München noch für die SWM wirtschaftlich darstellbar.

Der als Espressobar im Ideenteil des Wettbewerbsentwurfs von Straub Architekten enthaltene Kiosk an der Nordostecke des Wettbewerbsumgriffs (Notburga-/Volksgartenstraße) wurde einvernehmlich mit der Landeshauptstadt bereits in der Phase der Vertragsverhandlung über die Planungsleistung nach der Juryentscheidung ausgeschieden und nicht weiterverfolgt. Dem lag eine Einschätzung des Immobilienbereichs der SWM zur erzielbaren Miete in Höhe von ca. 170,-€ monatlich zugrunde, bei der eine Amortisation in einem wirtschaftlich vertretbaren Zeitrahmen angesichts der vom Architekten in Ansatz gebrachten anrechenbaren Herstellkosten in Höhe von 134.000 € als ausgeschlossen betrachtet wurde. Hinzu wären noch die Sondernut-

Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München
Telefon: 089 233-27514
Telefax: 089 233-21136

zungsgebühren gekommen, die das wirtschaftliche Ergebnis noch weiter belastet hätten. Ein finanzielles Engagement, welches ein auf Dauer erwartbares Verlustgeschäft gewesen wäre, wurde daher sowohl von den SWM als auch von der LH München abgelehnt, so dass der Kiosk nicht in den Planungsumfang aufgenommen wurde. Diese Information war dem Bezirksausschuss zur Beschlussfassung über den Antrag auch bekannt, wie der Begründung zum Antrag zu entnehmen ist.

Auch der Eigentümer des westlich an den Romanplatz angrenzenden, öffentlich genutzten Privatgrundes hat im Nachgang zum Wettbewerb von der darin enthaltenen Idee, den an der Ecke Wotanstraße / Romanplatz auf Privatgrund vorhandenen Kiosk in einem dem Wettbewerbsentwurf entsprechenden Neubau zu situieren, aus Kostengründen Abstand genommen. Da nach Informationen des Bezirksausschusses (siehe Begründung zum Antrag) offenbar der Inhaber dieses heute in einem Container situierten Kiosks selbst Interesse an der Errichtung und dem Betrieb eines Neubaus hat, wäre es Sache des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, einen entsprechenden Bauantrag zu prüfen bzw. falls erforderlich und möglich, einen entsprechenden Neubau baurechtlich auf Privatgrund oder im öffentlichen Straßenraum zu ermöglichen.

Sollte dies möglich sein, bestünde ggf. die Möglichkeit, diesen Kiosk auch mit einer Toilette auszustatten, die nach dem vom Stadtrat als eine Möglichkeit für die Versorgung mit öffentlichen Toiletten beschlossenen Konzepts der „Netten Toilette“ seitens der LH München ggf. gefördert werden könnte (vgl. Sitzungsvorlage 14-20/V 14595 vom 15.05.2019).

Ein Bau sowohl eines Kiosks mit Toilette als auch einer öffentlichen Toilette ohne Kiosk im Rahmen der laufenden Bauarbeiten zur Umgestaltung des Romanplatzes durch die SWM muss leider ausgeschlossen werden, da dem bis zum 15.05.2019 die Beschlusslage des Stadtrats zu öffentlichen Toiletten entgegenstand, die Planungen abgeschlossen sind und auch die notwendigen Leitungsverlegungsarbeiten nicht mehr in den Bauablauf integriert werden könnten. Zu berücksichtigen ist dabei, dass hierfür nicht nur eine komplett neue Planung aufgelegt, sondern auch geklärt werden müsste, wer der Bauherr für dieses Gebäude wäre, was den engen, zur Verfügung stehenden Zeitrahmen des Straßen- und Gleisbauprojekts endgültig sprengen würde.

Ein solches, unabhängiges Ergänzungsprojekt müsste in der Ausprägung als Kiosk mit WC vom künftigen Bauherrn, in der Ausprägung als WC ohne Kiosk von dem für die Bedarfsplanung und die Errichtung von öffentlichen Toiletten im öffentlichen Raum seit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats (Vorlage Nr. 14-20/V 14595) vom 15.05.2019 zuständigen Baureferat geplant werden. Eine Umsetzung wäre eigenständig und unabhängig von Projekten der SWM möglich, könnte aber auch als anlässliches Projekt im Rahmen der Anschlussarbeiten für die geplante Tram Westtangente durchgeführt werden.“

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass auf dem Grundstück Arnulfstraße 294 (liegt knapp 400 m in südöstlicher Richtung vom Romanplatz) eine öffentliche soziale Einrichtung (Alten- und Servicezentrum) geplant ist, die sich auch den Bürgerinnen und Bürgern des 9. Stadtbezirks öffnen soll. Deshalb wurden u.a. in die Planung ein behindertengerechtes WC, eine Toilette für Alle sowie ausreichend Damen- und Herren-WCs integriert. Zu den täglichen Öffnungszeiten wäre es durchaus für „Jedermann“ möglich, diese Toiletten aufzusuchen.

Auch wenn Ihrem Antrag aus sachlichen Gründen nur entsprechend der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden kann, möchte ich mich für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-G Nord
z.K.
- III. Wv. FB 5 (Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba09/6122_Antwort.odt)

Clemens Baumgärtner